



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Heike Hänsel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Wolf-Ruthart Born
Staatssekretär des Auswärtigen Amts

Berlin, den 23. Dez. 2010

Schriftliche Fragen für den Monat Dezember 2010
Fragen Nr. 12-277, 278

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung verschiedener israelischer Menschenrechtsorganisationen (u.a. Bat Shalom, Machsom Watch, Women in Black), dass der Bau der Schnellbaustrecke A1 zwischen Tel Aviv und Jerusalem und das an dem Bau beteiligte deutsche Staatsunternehmen DB Mobility Logistics AG mit seinem Tochterunternehmen DB International internationales Völkerrecht verletzt, da die Schnellbaustrecke über besetztes palästinensisches Territorium der Westbank führt, jedoch ausschließlich von israelischen Staatsbürgern genutzt werden darf und nicht von der lokalen palästinensischen Bevölkerung an der Schnellstrecke?

beantworte ich wie folgt:

Nach Ansicht der Bundesregierung ist Israel in den besetzten Gebieten an das Humanitäre Völkerrecht, insbesondere die Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 und das IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegzeiten, gebunden. Danach hat sich die Besatzungsmacht im besetzten Gebiet nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude und Liegenschaften zu betrachten. Sie soll dabei den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Nießbrauches verwalten. Außerdem ist es der Besatzungsmacht verboten, Privateigentum einzuziehen. Die völkerrechtliche Zulässigkeit des Baus einer Schnellbahntrasse zwischen Tel Aviv und Jerusalem bemisst sich anhand dieser Kriterien.

Die Bundesregierung sieht alle Maßnahmen mit Sorge, die eine Verwirklichung der Zwei-Staaten-Lösung erschweren.

Ihre Frage:

Plant die Bundesregierung als Eigentümerin der DB AG, wenn sie zur Einschätzung gelangt, dass mit dem Bau der Schnellbaustrecke A1 internationales Völkerrecht verletzt wird, sich, um sich wieder im Einklang mit internationalem Völkerrecht zu bewegen, von der Beteiligung an der Schnellbaustrecke A1 durch besetztes palästinensisches Territorium zurück zu ziehen?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung erwartet, dass alle Unternehmen geltende Gesetze einhalten und Völkerrecht sowie Menschenrechte respektieren.

Die Verantwortung für die Einhaltung des geltenden Rechts liegt in erster Linie beim Vorstand bzw. der Geschäftsführung. Diese sind nach Gesellschaftsrecht für das operative Geschäft zuständig.

Besteht der Verdacht von Rechtsverstößen, nutzt die Bundesregierung bei Unternehmen im Bundeseigentum die ihr zustehenden Befugnisse als Eigentümer sowie ihre Einflussmöglichkeiten über ihre Vertreter im Aufsichtsrat, um den Sachverhalt aufzuklären und ggf. Verstöße abzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Wolfgang', written in a cursive style.